

Anlage 4 des Netzkopplungsvertrages:

Zusammenfassung von Netzkopplungspunkten zu Ausspeisezonen

Im Rahmen der für die Ausspeisezone bestellten Kapazität wird GASCADE für XXX an den zu dieser Ausspeisezone zusammengefassten Netzkopplungspunkten (NKP) Kapazität in Höhe der gebuchten internen Bestellung vorhalten:

| <i>Name des NKP in der jeweiligen Anlage des NKV</i> | <i>Bezeichnung des Netzkopplungspunktes</i> | <i>Bezeichnung der Ausspeisezone (Name, OKZ) ETSO/EIC-Code</i> |
|--|---|---|
| xxx | NKP OKZ | OKZ Zone |
| xxx | NKP OKZ | |
| xxx | NKP OKZ | |
| xxx | NKP OKZ | |

Soweit dies möglich ist und soweit GASCADE hierfür über freie Kapazitäten verfügt, kann die auf die o.g. Netzkopplungspunkte entfallende maximale stündliche Ausspeiseleistung innerhalb der Ausspeisezone im Rahmen der für die jeweilige Ausspeisezone bestellten Kapazität in der maximalen Höhe der technischen Leistung der Station zwischen den einzelnen Netzkopplungspunkten verlagert werden.

Diese Zusammenfassung der Netzkopplungspunkte xxx, xxx, xxx und xxx zu der Ausspeisezone xxx erfolgt auf Widerruf. Im Falle eines neuen Netzanschlusses in diesem Bereich an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE kann die Auflösung der Ausspeisezone notwendig werden.